

1. Änderungsbericht zu Anlage 1.3C

Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg Bereich Wendlingen – Ulm

Planfeststellungsabschnitt 2.4 Albabstieg

PÄV ESTW Portal Dornstadt

Änderungsbericht zu:

Anlage 1.3 C

Erläuterungsbericht Teil III

Beschreibung des Planfeststellungsbereiches

Vorhabenträgerin:

DB Netz AG
vertreten durch
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Stuttgart, den

17.06.2019
i.V. Müller

Bearbeitung:

Müller + Hereth
Ingenieurbüro für Tunnel- und Felsbau GmbH
Dortmunder Straße 8
99086 Erfurt



Planfestgestellt gem. § 18 Abs. 1 AEG
i.V.m. § 76 Abs. 3 VwVfG
am 14.08.2019,
Az. 591pä/014-2019#003
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/ Stuttgart

Im Auftrag


Vdgt

I Inhaltsverzeichnis

I	Inhaltsverzeichnis	I
1	Übersicht zur Planänderung	1
1.1	Allgemeine Beschreibung und Begründung der Planänderung	1
1.2	Übersicht der geänderten Unterlagen	3
2	Auswirkungen der Planänderungen auf das Bauvorhaben	4
2.1	Umweltwirkungen	4
2.2	Grunderwerb	6
2.3	Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung	7
2.4	Geologische und hydrogeologische Verhältnisse	7
2.5	Seitenwind	7
2.6	Auswirkung auf die Mikrodruckwellen	7
2.7	Feinstäube	7

1 Übersicht zur Planänderung

1.1 Allgemeine Beschreibung und Begründung der Planänderung

An der Süd-Westseite der NBS Wendlingen-Ulm vor dem Portal Dornstadt des Tunnels Alabstieg sind ein Standort für ein ESTW-Modulgebäude sowie eine GSM-R/P-Maststandortfläche geplant.

Die GSM-R/P-Maststandortfläche ist nicht Gegenstand dieser Planänderung und ist daher in den Antragsunterlagen nur nachrichtlich dargestellt.

Inhalt der vorliegenden Planänderung zum PFA 2.4 Alabstieg ist die geplante Geländemodellierung der Verkehrsflächen sowie der Bau von Stellplätzen für das ESTW-Modulgebäude, NEA-Station und Trafogebäude. Die Modulgebäude selbst sind nicht planfeststellungsrelevant, da sie aufgrund ihrer Größe und ihrer Auswirkungen nicht geeignet sind, Betroffenheiten Dritter auszulösen.

Zum Planfeststellungsbeschluss des PFA 2.4 liegen bereits fünf Planänderungsbescheide vor.

ESTW-Standort

Das neue ESTW-Gebäude sowie die Netzersatzanlage und Trafostation Alabstiegstunnel sind zwischen km 75,6+63 und km 75,7+00 der NBS Wendlingen-Ulm südwestlich des bahnparallelen landwirtschaftlichen Weges geplant. Die hieraus resultierende Geländemodellierung und die Verkehrsflächen sind Inhalt der vorliegenden Planänderung. Bei dem ESTW-Gebäude, der Netzersatzanlage und Trafostation handelt es sich um typische Modulgebäude. Sie sind weder Inhalt der Planänderung, noch sind eigene Genehmigungen einzuholen.

Der bahnparallele Weg schließt bei km 75,6+50 an einen bestehenden Weg an. Auf der dreieckigen Fläche zwischen den beiden Wegen und dem Tobelgraben ist eine Geländemodellierung zum Bau der vorgenannten Anlagen sowie der Verkehrsflächen für Pkw des Betriebs-/Wartungspersonals und der gelegentlichen Be- und Entladung von Lkw zur Material-/Geräteeinlieferung erforderlich. Südlich des ESTW-Modulgebäudes werden drei Stellplätze angeordnet.

Da das Gelände ein Gefälle von 10 % in Richtung Tobelgraben aufweist, ist eine flächige Bodenauffüllung auf ca. 700 m² Grundfläche mit bis zu 2,5 m Höhe erforderlich. Die Dammschüttung wird mit ca. 800 m³ gebrochenem Tunnelausbruchsmaterial des Alabstiegstunnels entsprechend dem Bodeneinbau beim neuen landwirtschaftlichen Weg erfolgen. Ebenfalls ist ein Bodenaustausch

für die Stellplätze erforderlich. Zusätzlich sollte darunter der Einbau eines Geogitters sowie Geotextils vorgesehen werden.

Die Verkehrsfläche wird als geschotterte Fahrbahnbefestigung hergestellt. Es wird ein Gefälle von 2,5 bis 3 % ausgebildet. Da der Untergrund keine ausreichende Tragfähigkeit aufweist, ist ein Bodenaustausch vorzusehen. Darunter ist ein Geotextil als Trennschicht einzubauen. Für die Fahrgasse ergibt sich aufgrund der geringen Verkehrsbelastung der Aufbau mit einer geschotterten/gesplitteten Deckschicht, einer Schottertragschicht und einer Schicht Mineralstoffgemisch als Sauberkeitsschicht. Für die Stellplätze ist eine Schotter-Splittdeckschicht, eine Schottertragschicht und eine Sauberkeitsschicht vorgesehen.

Die Entwässerung der Verkehrsfläche erfolgt an der Nord-, Ost- und Südseite in das anstehende Gelände. An der Westseite schließt der bestehende Weg an.

Die Modulgebäude werden auf der Fläche errichtet, sobald nach vorliegendem Planrecht die Geländemodellierung durchgeführt wurde, da in den Modulgebäuden Technik untergebracht wird, die für die Inbetriebnahmephase der Eisenbahninfrastruktur erforderlich ist.

Alle für die Modulgebäude erforderlichen Leitungen können auf DB-eigenen Grundstücken verlegt werden. Zudem werden sich auch alle Leitungen im Eigentum der Vorhabenträgerin befinden.

GSM-R/P-Maststandort

Als Planung Dritter (vodafone) ist die Errichtung eines GSM-R/P-Mastes mit zwei zugehörigen Betonschalhäusern vorgesehen. Diese Anlagen sind kein Inhalt der vorliegenden Planänderung und wurden bereits im September 2018 genehmigt.

Die für den Maststandort erforderlichen Geländemodellierungen, Verkehrsflächen, Stellplätze und eine Winkelstützwand sind ebenfalls kein Gegenstand dieser Planänderung, diese Anlagen werden in einem gesonderten Genehmigungsverfahren beantragt, sie sind daher in den Planunterlagen nur nachrichtlich dargestellt.

1.2 Übersicht der geänderten Unterlagen

Im Ergebnis der unter 1.1 beschriebenen Überlegungen wurden folgende Planänderungsunterlagen erarbeitet:

- I. **Änderungsbericht zu Anlage 1.3C**
- II. **Austauschseiten Erläuterungsbericht Teil III (Seite 17)**
- III. **Austauschseiten Bauwerksverzeichnis (Seiten 48a, 50)**
- IV. **Austauschseiten Grunderwerbsverzeichnis (Seiten 1, 2)**
- V. **Ergänzung zum Erläuterungsbericht Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP)**
- VI. **Austauschpläne**
 - Anlage 4**

Blatt 2D	Lageplan, Strecke NBS, km 75,597 – 76,197	M 1 : 1.000
----------	--	-------------
 - Anlage 9.2**

Blatt 2C	Grunderwerbsplan, Strecke NBS, km 75,250 – 76,197	M 1 : 1.000
----------	--	-------------
 - Anlage 12.6.2**

Blatt 2B	Maßnahmenpläne km 75,597 – 76,197	M 1 : 1.000
----------	--------------------------------------	-------------

2 Auswirkungen der Planänderungen auf das Bauvorhaben

2.1 Umweltwirkungen

Im Zuge der Planänderung ESTW Portal Dornstadt ist an der Südwestseite der NBS Wendlingen-Ulm, nördlich des Portals Dornstadt des Tunnels Alabstieg ein Standort für ein ESTW-Modulgebäude geplant. Im Hinblick auf die Schutzgüter gemäß UVPG und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sind vor allem eine Geländemodellierung aus ca. 800 m³ Tunnelausbruchmaterial zur Herstellung einer waagerechten Aufstellfläche, die Aufstellfläche für das ESTW mit Nebenanlagen und die Herstellung einer Abstellfläche für Fahrzeuge von Bedeutung.

Diese Änderungen führen dazu, dass eine Fläche von ca. 770 m², die vor der Planänderung lediglich bauzeitlich in Anspruch genommen werden sollte, nunmehr auf ca. 100 m² überbaut, auf ca. 280 m² mit sickerfähigem Material befestigt und auf ca. 390 m² als Böschungsfläche einschließlich Graben gestaltet wird.

Die Anpassungen führen bei keinem der Schutzgüter der Umwelt zu einer erheblichen nachteiligen Änderung der Auswirkungen gegenüber der planfestgestellten Planung, da sich sämtliche Änderungen innerhalb des Eingriffsbereichs der Planfeststellung befinden und im Vergleich zu den Auswirkungen der planfestgestellten Planung sehr gering sind.

Durch die beantragte Planänderung werden auch keine neuen Auswirkungen des Vorhabens auf das südlich des Tunnelportals Dornstadt gelegene FFH-Gebiet „Blau und Kleine Lauter“ (7524-341) oder auf artenschutzrechtlich relevante Arten ausgelöst. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebiets ist daher ebenso auszuschließen wie die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Die allgemeine Vorprüfung auf Basis des Formblatts U3 des Umweltsleitfadens des Eisenbahn-Bundesamtes (Anhang des Änderungsberichts) kommt zu dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Da auf einer Fläche von insgesamt 770 m² (ca. 0,08 ha) die Eingriffsart und somit auch die Eingriffsschwere verändert werden, ändern sich auch der Eingriffsumfang und der Kompensationsbedarf. Daher wurde überprüft, welche Konsequenzen für die naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz resultieren. Es wurde festgestellt, dass sich beim Schutzgut Boden der Wertminderungsumfang um 0,23 Werthektar, beim Schutzgut Erholung um 0,14 Werthektar und bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Klima und Luft sowie Landschaft jeweils um weniger als 0,10 Werthektar erhöht. Auf das Schutzgut Wasser hat die Planänderung keine Auswirkung. Dies ist mit einem geringfügig gestiegenen Kompensationsbedarf zu den Schutzgütern Erholung, Tiere und Pflanzen, Klima/Luft und Landschaft gleichzusetzen, der durch den noch vorhandenen Kompensationsüberschuss abgedeckt wird. Somit sind keine zusätzlichen, auf diese Schutzgüter bezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

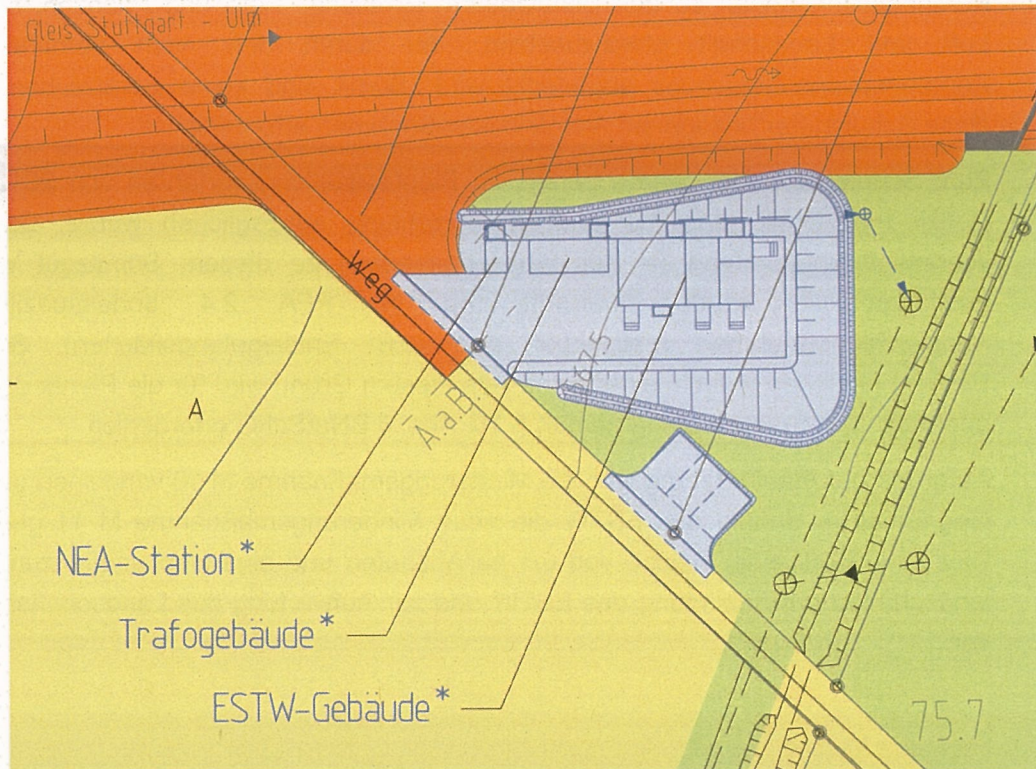
Zum Schutzgut Boden wurde bereits im Planfeststellungsverfahren von 2012 ein Defizit festgestellt, das mit einer Ersatzzahlung ausgeglichen wurde. Da der Wertminderungsumfang (= Kompensationsbedarf) zu diesem Schutzgut weiter gestiegen ist, wurde überprüft, ob im PFA 2.4 bodenspezifische Ausgleichsmaßnahmen realisierbar sind (z.B. Entsiegelungsflächen). Solche Flächen bestehen jedoch leider nicht. Aus diesem Grund wird für die Planänderung ebenfalls eine Ersatzzahlung gemäß § 15, Abs. 6 BNatSchG erforderlich.

Aufgrund der Planänderung wird die Minderungsmaßnahme M 10 verkleinert und im Gegenzug im Umfeld des ESTW die neue Minderungsmaßnahme M 11 geplant. Diese sieht auf einer Fläche von 0,1 ha Ansaaten und eine Heckenpflanzung zur landschaftlichen Einbindung des ESTW und zur Aufwertung des Landschaftsbildes vor.

2.2 Grunderwerb

Der ESTW Standort inkl. Stellplätze liegt auf den Flurstücken 307 (Weg), 307-2, 308 und 309. Diese Flächen sind nur zum Teil erworbene Flächen. Diese Flurstücke liegen im Bereich des Flurneuordnungsverfahrens Dornstadt Bollingen.

Die Anlage 9.2 Blatt 2C von 10 wurde im Zuge dieser Planänderung entsprechend fortgeschrieben und die zusätzlich benötigten Teilflächen blau gekennzeichnet.



Auszug aus vorgeschriebener Anlage 9.2 Blatt 2C von 10 der Planfeststellung (ESTW Standort), die Lage der mit * gekennzeichneten Gebäude werden in der Ausführungsplanung festgelegt

2.3 Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung

Es ergeben sich gegenüber der Planfeststellung keine Änderungen der Schall- und Erschütterungsemissionen.

2.4 Geologische und hydrogeologische Verhältnisse

Aussagen bezüglich der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse sind von den beschriebenen Planänderungen nicht betroffen.

2.5 Seitenwind

Aussagen bezüglich der Seitenwindverhältnisse sind von den beschriebenen Planänderungen nicht betroffen.

2.6 Auswirkung auf die Mikrodruckwellen

Die Thematik der Mikrodruckwellen ist von den beschriebenen Planänderungen nicht betroffen.

2.7 Feinstäube

Aussagen und Festlegungen bezüglich der Staubemissionen durch den Eisenbahnbetrieb sind von den beschriebenen Planänderungen nicht betroffen.